



is pleased to offer the indispensable



*Deutsche Fassung*

*The travel insurance*

*keine  
Selbstbeteiligung*

## **SOFORTHILFE WELTWEIT**

**Im ärztlichen Notfall...**

**...oder wenn eine Notrückreise ins Heimatland notwendig ist**

*musst Du unbedingt AVI International anrufen :*

**1-877-566-2681 kostenlos oder 1-819-566-2681 (R-Gespräch),  
wenn Du Dich in den USA oder in Kanada aufhältst**

**oder**

*musst Du unbedingt AVI International anrufen :*

**+33-1-41 85 94 39 (R-Gespräch), wenn Du in einem anderen Land aufhältst**

Wenn Du die Notzentrale anrufst, weise Dich bitte als Versicherte, gib die Assistenz-Nr. sowie die Police-Nummer, die auf Deiner Versicherungskarte stehen, an und erkläre die Art Deines Notfalls.

### **DEIN VERSICHERUNGSFACHMANN :**

Deine Versicherung und der einzigartige Versicherungsschutz, den sie bietet, wurde speziell entwickelt von AVI International, einem Versicherungsmakler, der sich seit mehr als 30 Jahren auf Versicherungsprogramme für Jugend- und Schülerreisen spezialisiert.

AVI International

30, rue de Mogador - 75009 PARIS - Frankreich

Fax : + 33.1.40.82.90.35

E-mail : [avi-international@wanadoo.fr](mailto:avi-international@wanadoo.fr)

Web : <http://www.avi-international.net>

### **VERSICHERUNGSTRÄGER :**

- Europ Assistance, eine Tochtergesellschaft von Generali, Frankreich.
- Artas Belgien, die von Assur Travel vertreten ist.

Diese sind die Träger, die den Vertrag zum Zeitpunkt der Drucklegung unterzeichnen. Er kann bei Notwendigkeit von AVI International ausgewechselt werden, was jedoch nichts an dem Versicherungsschutz ändert. Sollte so ein Fall vorliegen, dann werden die Begünstigten des Versicherungsvertrages darüber informiert.

## Inhalt

### Security Pass'port

#### Soforthilfe weltweit

<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
<b>Wichtiger Hinweis.</b> .....	<b>2-3</b>
<b>Definitionen</b> .....	<b>3</b>
<b>Versicherter</b> .....	<b>3</b>
<b>Versicherungsdauer</b> .....	<b>3</b>
<b>Verjährung</b> .....	<b>4</b>
<b>Territorium</b> .....	<b>4</b>
<b>Unfall/Verletzung</b> .....	<b>4</b>
<b>Erkrankung</b> .....	<b>4</b>
<b>Vorher bestehender Zustand</b> .....	<b>4</b>
<b>Zahnärztliche Notbehandlung</b> .....	<b>5</b>
<b>Ärztenez/Zahlungsgarantie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kranken-/Unfallversicherungsschutz</b> .....	<b>6</b>
<b>Zahnarztversicherungsschutz</b> .....	<b>8</b>
<b>Ausschlüsse des Kranken-/</b>	
<b>Unfallversicherungsschutzes</b> .....	<b>9-12</b>
<b>Versicherungsleistungen - Überblick</b> .....	<b>10-11</b>
<b>Transportkosten</b> .....	<b>13</b>
<b>Ausschlüsse der Transportkostenversicherung</b> ..	<b>14</b>
<b>Tod im Ausland</b> .....	<b>14</b>
<b>Invalidität infolge eines Unfalls</b> .....	<b>15</b>
<b>Rückreise im Notfall</b> .....	<b>15</b>
<b>Versicherung für Gepäck und persönliche Sachen</b> .....	<b>16</b>
<b>Haftpflichtversicherung</b> .....	<b>18</b>
<b>Ausschlüsse der Haftpflichtversicherung</b> .....	<b>18</b>
<b>Rechtsschutzversicherung</b> .....	<b>19</b>
<b>Versicherungsschutz gegen tätliche Angriffe</b> .....	<b>19</b>
<b>Entschädigung bei Entstellungen</b> .....	<b>19</b>
<b>Versicherungsschutz bei Verspätungen</b> .....	<b>20</b>
<b>Höhere Gewalt</b> .....	<b>20</b>

**Tipps, um einen Schadensfall zu melden**



## Security Pass'port

### *Einführung*

Deine Versicherung wurde von AVI International, einem Versicherungsmakler, der im Reiseversicherungswesen spezialisiert ist, entwickelt.

Als Teilnehmer bist Du durch eines der umfangreichsten **Jugendreise-Versicherungsprogramme**, die heutzutage angeboten werden, versichert. Ziel dieses Handbuchs ist es, Dich mit Deinem Versicherungsschutz vertraut zu machen, damit Deine Teilnahme an diesem Programm zu einem angenehmen und sorgenfreien Erlebnis wird.

Dieses Handbuch ist in Abschnitte unterteilt, die **die vielen Arten des Versicherungsschutzes** beschreiben, die Deine Police umfaßt. In jedem Abschnitt werden die Deckungsgrenzen Deiner Police und die wichtigsten Ausschlüsse zusammengefaßt. Auf den Seiten 10-11, findest Du einen Schnellüberblick über Deinen Versicherungsschutz.

Wenn Du Dich an die Hinweise im Abschnitt **"Tipps, um einen Schadensfall zu melden"** hältst, gehst Du sicher, daß eventuelle Versicherungsfälle schnell und reibungslos bearbeitet werden können.

### **Wichtige Hinweise :**

#### **Versicherungsnehmer**

**Der Versicherungsnehmer ist Deine Organisation. Du bist der Begünstigte des Versicherungsvertrages.** Da der Versicherungsnehmer Deine Organisation ist, kann er nicht als Dritter nach den Bestimmungen dieses Vertrages angesehen werden. **Falls es zwischen Dir und Deiner Organisation zu Streitigkeiten**, egal ob in Deinem Heimatland oder im Gastland kommt, **können keine Versicherungsleistungen nach der Haftpflicht- oder der Rechtsschutzversicherung ausbezahlt werden.**

#### **Versicherungsausweis**

Zusätzlich zu diesem Handbuch erhältst Du Deinen AVI International Versicherungsausweis. Bitte trage den Ausweis ständig bei Dir. Ärzte, Krankenhäuser und andere können vor der Erbringung von Leistungen einen Versicherungsnachweis verlangen.

#### **Hilfe im Notfall**

Falls Du Soforthilfe oder einen Transport in Dein Heimatland benötigst, **mußt** Du Dich an die Notzentrale wenden. Die Notzentrale ist 7 Tage pro Woche rund um die Uhr besetzt.

**Schadensfälle :** Wenn ein Schaden eintritt, **mußt** Du die in dieser Broschüre gegebenen Hinweise unbedingt befolgen. **Melde den Schaden innerhalb von 2 Wochen nach seinem Auftreten** und verwende dazu das Antragsformular, das Du erhalten hast. **Es liegt in Deiner Verantwortung, den Schaden anzumelden.**

Zusätzliche Antragsformulare sind unter der obigen Adresse oder durch die Website [www.avi-international.info](http://www.avi-international.info) erhältlich.



Zur Bearbeitung Deines Versicherungsfalles kann die Versicherungsgesellschaft Informationen anfordern, die sie für die Anerkennung Deines Anspruches für notwendig erachtet. Unabhängig von der Versicherungsleistung verpflichtest Du Dich mit der Meldung des Schadens, alle von der Versicherungsgesellschaft verlangten Angaben zu machen.

**Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten :** Der Versicherte ist verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft, das Schadensbüro oder die Notaufnahmestation über einen Verlust zu informieren, sobald sich der Versicherte selbst des Schadens bewußt geworden ist.

**Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann der Versicherte haftbar gemacht werden, wenn die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung einen Einfluß auf die Schadensregulierung hat ; jede falsche Schadensmeldung wirkt sich zur Kündigung Deiner Versicherungspolice aus.**

#### **Subrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften:**

Die diesen Vertrag unterzeichnenden Versicherungsgesellschaften werden gemäss Artikel 121.12 des Versicherungsgesetzes im Umfang der von ihnen erbrachten Kosten und Leistungen in die Rechte des Versicherten gegen alle Personen, die ihr Eingreifen verursacht haben, eingesetzt.

**Das bedeutet, daß die Versicherungsgesellschaften das Recht erwerben, rechtliche Schritte gegen denjenigen zu unternehmen, der Deinen Schaden oder Deine Verletzung verursacht hat, selbst wenn es ein Freund oder Deine Gastfamilie ist. Wenn Du den diesen Vertrag unterzeichnenden Versicherungsträgern dieses Recht absprichst, dann sprichst Du Dir selbst Dein Recht auf Entschädigung für den konkreten zum Subrogationsrecht führenden Versicherungsfall ab. Wenn die Versicherungsgesellschaften Dir schon Geld ausgezahlt haben, so muß Du dieses an die Versicherungsgesellschaften oder deren bevollmächtigte Vertreter zurückzahlen. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf andere Versicherungen dieses Vertrages, die ihre Gültigkeit auch weiterhin behalten.**



### ***Definitionen***

**Versicherter :** Jeder Teilnehmer an diesem Programm, der die Versicherungsprämie gezahlt hat und **bei AVI International gemeldet ist.**

**Familienmitglied :** Unter Familienmitgliedern werden der Vater, die Mutter, der Geschwisterteil, der/die Ehegatte/-in von Rechtswegen oder in der Tat betrachtet.

**Versicherungsdauer :** **Der Versicherungsschutz gilt nur für die Dauer der Teilnahme des Versicherten an diesem Programm und binnen den Versicherungsdaten, die an AVI International angemeldet werden.** Er beginnt mit der Abreise des Teilnehmers



aus seinem Heimatland und endet bei seiner Ankunft im Heimatland nach Beendigung des Programms. Zwischenaufenthalte zwischen dem Heimatland des Teilnehmers und dem Gastland sind, falls nicht von Deiner Organisation arrangiert und genehmigt, nicht mitversichert.

**Verjährung** : Bezüglich der Schadensbehandlung und -regulierung unterliegt diese Police einer zeitlichen Begrenzung.

Um Deinen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, hast Du :

- **5 Tage** vom Datum, an dem Du Dein Eigentum verloren hast, bzw. dieses gestohlen / beschädigt wurde,
- **ein Jahr Zeit** vom Datum, an dem :
  - Deine Krankheit diagnostiziert wurde,
  - Deines Unfalls, der zu Verletzungen / Arbeitsunfähigkeit geführt hat,
  - Deine Handlungen einer anderen Person / Eigentum Schaden zugefügt haben.

**Nach Ablauf dieser Frist von einem Jahr (12 Monaten) wird die Versicherungsgesellschaft weder Dir noch Dritten den erlittenen Schaden zurückerstatten.**

Da das Kapitel der Seite 3 "Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten" ebenfalls gilt, **empfehlen wir Dir sehr, daß Du Deine Schadenersatzansprüche innerhalb von 2 Wochen nach Auftreten des Schadens geltend machen.**

**Territorium** : Weltweit, mit Ausnahme des üblichen Heimatswohnsitzes des Teilnehmers, falls nicht durch eine gesonderte Versicherung anders festgelegt.

**Unfall/Verletzung** : Die Begriffe "Verletzung/Unfall" bedeuten in dieser Police Körperverletzungen, die während der Versicherungsdauer einzig und direkt durch zufällige, äußere und sichtbare Mittel unabhängig von allen anderen durch diese Police versicherten Schadensursachen hervorgerufen wurden.

**Erkrankung** : Der Begriff "Erkrankung" bedeutet in dieser Police leichte oder schwere unerwartete Krankheiten jeglicher Art, die nach Inkrafttreten dieser Police verursacht werden und ausbrechen und einen durch diese Police versicherten "Schaden" hervorrufen.

**Vorher bestehender Zustand** : Krankheiten, die schon bestanden haben, sind nicht versichert. Als solche werden in der Vergangenheit bereits behandelte Krankheiten sowie Unfälle betrachtet. Außerdem die damit auftretenden Symptome, die weiterbehandelt werden müssen und zu weiteren Untersuchungen führen würden. Eingeschlossen sind bereits erkannte Komplikationen oder das Wiederauftreten eines medizinischen Zustandes.

Als Behandlungen versteht man : nachfolgende Untersuchungen, Rezept/Erneuerung von Arzneimitteln, irgendeine Änderung in der Art und Dose der Arzneimittel und im allgemeinen alle ärztlichen und Laboratorium-Untersuchungen, Röntgen usw., die mit



dieser/diesem Krankheit/Unfall verbunden werden.

**Zahnärztliche Notbehandlung :** Bedeutet **Zahnfleisch- oder Zahninfektion**, die nach Ankunft des Versicherten ins Gastland aufgetreten sind und die nur mit einer zahnärztlichen Notbehandlung gelindert werden können (weiter Details s. S. 8).

**Schadensregulierung :** Bezieht sich auf dem inneren Deckel genannten Schadensbüro.

**Notzentrale :** Sie ist 7 Tage pro Woche rund um die Uhr besetzt, und ihre Mitarbeiter beherrschen verschiedene Sprachen. Sie helfen bei Krankenhauseinweisungen oder bei Notfällen, in denen eine Rückreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin in sein / ihr Heimatland erforderlich ist.

**Krankenhausaufnahme :** jede Krankenhausaufnahme, jede Chirurgie oder jede stationäre Behandlung **MÜSSEN** unbedingt zur Zustimmung bei der Notzentrale binnen 24 Stunden angemeldet sein. **Unbedingt Verbindung mit der Notrufzentrale, sonst keine Übernahme oder Teilerstattung der Behandlungskosten.**

**Invalidität :** In diesem Vertrag bedeutet der Begriff "Invalidität", daß Du **nach einem Unfall** Deine Körperfunktionen nicht permanent und vollständig wiedererlangst.

**Selbstbeteiligung :** Dieses Versicherungspaket wurde von AVI International entwickelt und **sieht bei keiner der Versicherungsarten eine Selbstbeteiligung vor.**

**Schadensbearbeitung :** Für jede Erkrankung oder Verletzung ist eine gesonderte Schadensmeldung einzureichen. Es gibt keinerlei Begrenzung für die Anzahl der Rechnungen, die mit einer Schadensmeldung eingereicht werden können, solange sie alle gemeinsam eingeschickt werden und **sich auf eine Erkrankung oder Verletzung beziehen.**

Das heißt, daß es ratsam ist, Quittungen, Rechnungen und Rezepte für jede Erkrankung oder Verletzung zusammenzufassen.

**Ärztetz / Zahlungsgarantie :**  
**Dieser Service gilt nur in den USA.**

Um den nächstliegenden Arzt zu finden, besuche bitte unsere Website [www.avi-international.info](http://www.avi-international.info).

Wir empfehlen Dir, die Notzentrale anzurufen, so dass dem Arzt / dem Krankenhaus die Zahlungsgarantie gewährt (**vorausgesetzt, dass ein Anspruch besteht**) und die Versicherungsgrenze überprüft werden.

Vergiß nicht, Deinen Versicherungsausweis ständig bei Dir zu tragen, wenn Du auf der Suche nach Arzt/Krankenhaus bist.



## A. Kranken-/Unfallversicherungsschutz

### Autounfall :

**WICHTIG :** Beim Verkehrsunfall bietet AVI International nach der Autoversicherung nur sekundären Versicherungsschutz. Dies bedeutet, dass der Fall zuerst bei der(n) Autoversicherungsgesellschaft(en) der verschiedenen betroffenen Fahrer gemeldet sein muss.

Zur Übernahme der ausstehenden Behandlungskosten von AVI International muss der Versicherte den Polizeibericht einholen und auch beweisen, dass die bedingten Autoversicherungen die in ihrem Vertrag eingeschlossene Deckung angewendet haben, unabhängig von der Art der gewährten Deckung (medizinische Behandlungen, unversicherter Fahrer, usw. oder keine verfügbare Versicherung).

Außerdem verpflichtest Du Dich mit der Einreichung einer Schadensmeldung, alle von der Versicherungsgesellschaft geforderten Angaben zu machen. Als Nachweis erbrachter Leistungen werden nur Originalrechnungen anerkannt.

**Arbeitsunfall :** Bei einem Unfall am Arbeitsplatz tritt die AVI Versicherung nach der Versicherung des Arbeitgebers als Sekundärversicherungsträger ein.

**Sportunfall :** Wenn Du Sport in einem Club betreibst, tritt AVI International beim Unfall nach der Versicherung des Clubs als Sekundärversicherungsträger auf. Falls der Club keine Unfallversicherung anbietet, kann diese Leistung durch Vermittlung Deiner Austauschorganisation bei AVI International und gegen eine Extra-Prämie abgeschlossen werden.

### Hinweis : Schadensmeldung und Subrogation

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Versicherungsgesellschaft, das Schadensbüro oder die Notzentrale sofort über aufgetretenen Schaden in Kenntnis zu setzen.

Wie schon erwähnt, kann das Subrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften angewendet werden (s. Definition S.3).

### 1. Pflegekosten aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls

Bei den Pflegekosten wird die Versicherungsgesellschaft folgende Ausgaben bis zu den auf den Seiten 10-11 angegebenen Deckungsgrenzen erstatten. **Jedoch können sich die Behandlungskosten, die anscheinend unangemessen und unüblichen sind, auf keine Übernahme oder auf eine beschränkte Entschädigung auswirken.**

- Kosten für medizinische Pflege und Behandlung und, falls erforderlich, Krankenhausaufenthalt. Es gibt keine Obergrenze für die Anzahl der Tage der stationären Behandlung oder des Krankenhausaufenthalts.
- Rezepte und medizinische Versorgung wie vom Arzt verordnet.
- Behandlungskosten für psychische/psychiatrische Erkrankungen werden nach Länge Deines Aufenthalts bis zur Deckungsgrenze erstattet, wenn die Behandlung vom Arzt verordnet wurde (s. S. 10-11).
- Heilpraktische/physiotherapeutische Behandlungskosten werden ab dem Tag der Überweisung durch einen Arzt, der

nicht selbst Heilpraktiker bzw. Physiotherapeut ist, erstattet. Auf den beiden mittleren Seiten findest du eine Zusammenfassung des Versicherungsschutzes.

- Nottransport mit einem Krankenwagen in ein örtliches Krankenhaus.
- Leistungen einer Privatkrankenschwester.

## **2. Bequemlichkeitschirurgie / keine dringliche Operation**

Wegen der verschiedenen Kulturen/Prozesse, die unter allen Ärzten der Welt in Kraft treten, und um dieses Reiseversicherungsprogramm einfach zu verstehen und weltweit zu erfüllen wurde die folgende Definition eingeführt :

- jede Kniechirurgie wird ausgeschlossen. Nur die Transportkosten ins Heimatland werden übernommen.
- Chirurgie, die nicht vom Arzt am Ort VERORDNET und die nicht binnen 10 Tagen nach dem Unfall, der Erkrankungsdiagnose vom Chirurg am Ort oder der Überprüfung der Unfalldiagnose vorgenommen wird, wird NICHT als Notfall betrachtet und wird deshalb NICHT versichert.

Falls eine Operation - aber keine dringliche Operation - notwendig ist, um dem Versicherten zu ermöglichen, seine tägliche Tätigkeiten weiterzuführen, behält sich AVI International das Recht vor, den Teilnehmer zur Operation und allen verbundenen Wiederherstellungsbehandlungen in sein Heimatland zu schicken. In diesem Fall übernimmt AVI International alle diesbezüglichen Transportkosten einschließlich Rückflug ins Gastland nach der Genesung des Teilnehmers (s. S. 14 § F für Begrenzung). Wenn der Teilnehmer die Entscheidung trifft, nicht in sein Heimatland zurückzuffliegen, und die nicht dringliche Operation im Gastland vornehmen zu lassen, HAT DIE VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT DIE BEHANDLUNGSKOSTEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER NICHT DRINGLICHEN OPERATION STEHEN, IN HÖHE DES PREISES EINES RÜCKREISETICKETS VOM GASTLAND INS HEIMATLAND, ZU ZAHLEN.

## **3. Fahrschulausbildung**

Schüler erhalten Krankenversicherungsschutz nur bei Fahrten im Rahmen einer beruflichen oder schulischen Fahrschulausbildung nach den Richtlinien der Police.

**Dieser Krankenversicherungsschutz gilt nur für den Schüler. ES BESTEHT WEDER HAFTPFLICHT- NOCH KASKOVERSICHERUNGSSCHUTZ.**

Die Krankenversicherung gilt für den Schüler nur, wenn er unter der Aufsicht eines Fahrlehrers im Rahmen einer Fahrschulausbildung fährt. Der Schüler ist auch während der staatlichen Fahrschulprüfung unter direkter Aufsicht durch staatliche Fahrprüfer versichert. **Die An- und Abfahrt zur Prüfstelle gilt nicht als Teil der tatsächlichen Fahrprüfung und ist nicht versichert.**

---

## B. Zahnarztversicherungsschutz

### 1. Zahnärztliche Notbehandlungen

Der Versicherungsschutz zur Linderung einer Zahnfleisch- oder Zahninfektion, die nach Ankunft des Versicherten im Gastland aufgetreten ist, und die eine Notbehandlung erforderlich macht, hängt von der Länge des Aufenthaltes im Gastland ab (s. S. 10-11).

**Anmerkung :** Zur Bearbeitung eines zahnärztlichen Schadensfalles müssen Röntgen und zahnärztlicher Bericht beigefügt. Röntgenkosten werden nach den üblichen betriebenen Zahnarztkosten erstattet.

Es werden bei akuten Erkrankungen die Kosten für die erste Notbehandlung zur Schmerzlinderung übernommen.

**Folgebehandlungen mit Kosten über US\$ 100.00 müssen gegen Kostenvoranschlag überprüft und genehmigt werden.** Das bedeutet, daß die vorgeschlagenen Behandlungen und Kosten bei der Notzentrale in einer annehmbaren Form zur Prüfung und vorherigen Genehmigung eingereicht werden müssen.

**Für nähere Hinweise setze Dich bitte mit der Notzentrale in Verbindung !**

**Ausschlüsse : Es gibt keinen Versicherungsschutz für zahnärztliche Schadensfälle, die nicht geröntgt werden, für zahnärztliche Routineuntersuchungen, vorher bestehende Zustände, wie Karies/Zahnlöcher, wiederherstellende Arbeiten, Orthodontie, Zahnersatz, Kronenaufbauten, Kronen, Rekonstruktionsarbeiten, oder alle andere Behandlungen, die nicht mit Schmerzlinderung gebunden sind.**

### 2. Zahnbehandlung aufgrund eines Unfalls

Für Behandlungen aufgrund eines "Unfalls" gelten die zahnärztlichen Deckungsgrenzen dieser Police.

Es besteht jedoch besonderer Versicherungsschutz für durch einen Unfall notwendig gewordene kieferorthopädische Behandlungen. Die Entschädigung für Orthodontie beträgt maximal US\$ 600.00 pro Zahn und ist unabhängig von der Länge des Aufenthaltes.

Solche Behandlungen können auch nach Deiner Heimreise erfolgen, wenn ein medizinischer Sachverständiger feststellt, daß aufgrund Deines Zustandes oder Deines Alters keine sofortige Behandlung vorgenommen werden konnte. In diesem Fall wird AVI als Sekundärversicherungsträger nach Deiner Krankenversicherung in Kraft treten.

**Beim Essen, Kauen oder Beißen abgebrochene oder gesplitterte Zähne, gelockerte oder herausgefallene Füllungen oder Plomben gelten nicht als Unfall oder als Folge eines Unfalls nach den Bedingungen dieser Versicherung und werden deshalb nicht versichert.**



## Ausschlüsse und Einschränkungen des Krankenversicherungsschutzes

Die medizinischen Ausschlüsse dieser Reiseversicherungspolice umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf:

- Jede Krankenhausaufnahme, jede Chirurgie und Folgeuntersuchungen oder stationäre Behandlung, die nicht von der Notzentrale genehmigt werden.
- Medizinische, zahn- oder augenärztliche Vorbeugungs- oder Routineuntersuchungen.
- Allgemeinuntersuchungen für den Sport.
- Impfungen und Immunisierungen (z.B. von der Schule verlangte Tuberkuloseschutzimpfungen, Röntgen) sowie deren Folgen.
- Arzneimittel, die vom Arzt nicht verordnet werden.
- Zahnkronen und Kieferorthopädie (nicht unfallbedingt), Brillen, Kontaktlinsen und Prothesen.
- Akne (vorausgesetzt, daß Antibiotika verordnet werden).
- Medizinische Behandlung aus primär kosmetischen Gründen (z.B. Entfernung von Warzen, Narben, Muttermalen usw.).
- Behandlungskosten aufgrund von Geburtenbeschränkung, Schwangerschaften, Schwangerschaftsabbruch, Entbindungen oder mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden Erkrankungen.
- Behandlungskosten aufgrund von Epilepsie, Malaria, Leberentzündungen, HIV, AIDS oder durch Geschlechtsverkehr übertragbaren Krankheiten.
- Behandlungen wegen Eßstörungen (Appetitlosigkeit, Heißhunger usw.).
- Gebrauch von beruhigenden Mitteln.
- Verwendung ungesetzlicher Substanzen wie Narkotika oder nicht von einem Arzt verschriebener Medikamente.
- Alkoholvergiftung und/oder -mißbrauch.
- Krankenpflege und/oder Krankentransport wegen vorher bestehender Bedingungen/Erkrankungen, definiert als:
  - 1) Behandlungen, die von einem Arzt im Heimatland des Versicherten verordnet wurden, sowie Behandlungen aufgrund vorher bestehender Erkrankungen/Unfälle (Definition s. S. 4).
  - 2) Behandlungen aufgrund chronischer körperlicher oder geistiger Erkrankungen, die dem Versicherten samt ihrer Folgen vorher bekannt waren.
- Angeborene Krankheiten sowie Steißbeinzyste.
- Eingewachsene Fußnägel, Hühneraugen, Warzen, ...
- Heilpraktische und physiotherapeutische Behandlungen, psychologische oder psychiatrische Beratung/Beurteilung, falls nicht vorher von einem Dr. med. dorthin überwiesen.
- Reisekosten aufgrund von Erkrankungen im Zusammenhang mit vorstehend aufgeführten Ausschlüssen oder Ausschluß vom Programm.

**VERSICHERUNGSLEIST**
**Versicherungsschutz**

M

**A. Erkrankung oder Unfallverletzung**

-Behandlungskosten

-Behandlung und Pflege

-Privatkrankenschwester

AUFENTHALTSDAUER

ÜBER 6 MONATE

ZV

-psychische/psychiatrische Erkrankungen

US\$ 550.00

-physiotherapeutische oder heilpraktische Sitzungen

US\$ 400.00

**B. Zahnarzt**

AUFENTHALTSDAUER

ÜBER 6 MONATE

ZV

-zahnärztliche Notbehandlung

US\$ 800.00

-zahnärztliche Behandlung aufgrund eines Unfalls

**C. Transportkosten**

-Ärztlich verordneter Krankentransport

-Medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland

-Rückführung sterblicher Überreste

-Reise- und Übernachtungskosten für Familienangehörige zum Krankenbett eines schwerkranken Teilnehmers

**D. Tod infolge einer Unfallverletzung**
**E. Invalidität infolge eines Unfalls**
**F. Rückreise im Notfall**

-bei Tod oder lebensgefährlicher Erkrankung/Verletzung der Mutter/des Vaters/eines Geschwisterteils oder des/der Ehegatten/-in von Rechtswegen oder in der Tat

-Reisekosten zum Besuch des Heimatlandes

-Rückreisetickeet ins Gastland\*

\*) Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Teilnehmer an einem mindestens 6-monatigen aka

**G. Gepäck**
-persönliche Sachen auch *diebstahl-anfällig*es Eigentums (Schmuck, Photoapparate, MP3, usw.)
**H. Haftpflicht**

-Personenschäden

-Sachschäden (Deckung kann nach Art des Schadens variieren)

-Rechtsschutz

**I. Körperverletzung**
**J. Entschädigung bei Entstellung (in E inbegriffen)**
**KEINE SELBSTBETEILIGUNG, KEINE ZU  
ALLE OBEN GENANNTEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

**LEISTUNGEN - ÜBERBLICK****Maximale Entschädigungsleistungen**

**UNBEGRENZT**  
**UNBEGRENZT**  
**UNBEGRENZT**

ZWISCHEN 3 UND 6 MONATE  
 US\$ 275.00  
 US\$ 200.00

BIS 3 MONATE  
 Nicht versichert  
 US\$ 200.00

ZWISCHEN 3 UND 6 MONATE  
 US\$ 400.00

BIS 3 MONATE  
 US\$ 200.00

**US\$ 600.00 pro Zahn für Kieferorthopädie**

**UNBEGRENZT**  
**UNBEGRENZT**  
**UNBEGRENZT**

US\$ 2,000.00 / US\$ 4,000.00 maximal  
 (1 Person bei Krankenhausaufenthalt über 3 Tage)  
 (2 Personen bei Krankenhausaufenthalt über 7 Tage)

US\$ 15,000.00

US\$ 75,000.00 maximal

**UNBEGRENZT**

**UNBEGRENZT**  
**UNBEGRENZT**

*igen akademischen Studienprogramm*

US\$ 3,000.00 maximal

US\$ 500.00 maximal pro Stück

US\$ 1,000.00 maximal

US\$ 1,000,000.00 maximal

US\$ 500,000.00 maximal

in A, E & I enthalten

US\$ 17,000.00 maximal

**KEINE ZUZAHLUNG VOM TEILNEHMER,  
 LEISTUNGEN IN DER POLICE EINGESCHLOSSEN**



## **Ausschlüsse und Einschränkungen des Unfallversicherungsschutzes**

Die Unfallausschlüsse dieser Reiseversicherungspolice umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf :

- Folgen der oben ausgeschlossenen Erkrankungen, die zu einem Unfall führen konnten.
- Jede Krankenhausaufnahme, jede Chirurgie und Folgeuntersuchungen oder stationäre Behandlung, die nicht von der Notzentrale genehmigt werden.
- Zahnkronen und Kieferorthopädie (nicht unfallbedingt), Brillen, Kontaktlinsen und Prothesen.
- Verletzungen infolge der Teilnahme an Mannschaftssportarten, die nicht von einem Highschool oder Universitätslehrer überwacht werden.
- Verletzungen infolge der Teilnahme in Sportwettkämpfen, die nicht direkt von Deiner Schule oder Universität organisiert, überwacht oder offiziell geplant sind.
- Verletzungen, die beim Fahren eines beliebigen Kraftfahrzeuges entstanden sind, außer während der Teilnahme an einer beruflichen oder schulischen Fahrschul Ausbildung (siehe S. 7)
- Verletzungen, die beim Fahren eines Wohnmobils entstanden sind.
- Wettkämpfe oder Testfahrten in Kraftfahrzeugen, selbst bei Wohnmobilen.
- Verletzungen, die bei Motorradfahrten als Fahrer oder Sozius entstanden sind.
- Flugzeugkatastrophen bei Besatzungsmitgliedern (Flugpassagiere, die nicht zur Besatzung gehören, sind gegen Unfallverletzungen versichert).
- Unfälle oder Verletzungen, die aus der Teilnahme an gefährlichen oder gewalttätigen Sportarten entstehen, wie z.B., jedoch nicht beschränkt auf: Sporttauchen, Springreiten, Drachenfliegen, Skisport außerhalb von angelegten Loipen oder Hängen an Skiurlaubsorten, Bergsteigen, Jagen, Verwendung von Schusswaffen oder Luftgewehren/Federbüchsen, Fallschirmspringen, Eishockey, Boxsport und Japanische Kampfsportarten, Wellenreiten, Bungee Jumping usw.
- Verletzungen infolge einer durch den Versicherten gesetzwidrigen begangenen Straftat oder gewalttätigen Handlung.
- Selbst zugefügte Verletzungen
- Selbstmord oder Selbstmordversuch
- Reisekosten aufgrund von Unfällen im Zusammenhang mit vorstehend aufgeführten Ausschlüssen.
- Folgen eines Kriegs - oder Terrorakts.

## C. Transportkosten

**WICHTIG** : Es ist **ERFORDERLICH**, daß Du für eine solche Reise vorher die **Zustimmung der Notzentrale** einholst, damit die Transportkosten erstattet werden können. Die Notzentrale arbeitet häufig mit Fluglinien zusammen und kann möglicherweise selbst dann einen Platz für einen Familienangehörigen buchen, wenn Flugzeuge voll ausgebucht sind. Jegliche aufgrund des Notfalls direkt von der Fluglinie erstatteten Kosten werden von der Versicherungsauszahlung abgezogen; falls das Transportunternehmen keine Kosten erstattet, muß das originale Reiseticket bei der Versicherungsgesellschaft oder bei der Notzentrale eingereicht werden.

Die Versicherungsgesellschaft wird folgende Kosten erstatten oder direkt bezahlen:

- Medizinischer Transport ins Heimatland aufgrund einer akuten Erkrankung oder Unfallverletzung, wenn der Zustand des Versicherten als stabil genug betrachtet ist, um fliegen zu können. Transportmittel, Notwendigkeit und Plan des Transports werden ausschließlich nach medizinischen und technischen Gesichtspunkten vom Arzt der Notrufzentrale entschieden, um alle Streitigkeiten zwischen medizinischen Behörden zu vermeiden. AVI International behält sich das Recht vor, festzustellen, ob ein medizinischer Transport bei Erkrankungen oder Verletzungen, die im Gastland behandelt werden können, angemessen ist.
- Transport aufgrund verfrühter oder verspäteter Heimreise wegen einer Behandlung im Gastland, wenn das ursprüngliche Rückreiseticket nicht benutzt werden kann.
- Rückführung sterblicher Überreste ins Heimatland.
- Anreise **eines** Familienangehörigen aus dem Heimatland, wenn ein länger als **drei** Tage dauernder Krankenhausaufenthalt des Versicherten geplant ist.  
Maximal US\$ 2,000.00 einschließlich Übernachtungskosten.
- Anreise von **zwei** Familienangehörigen aus dem Heimatland, wenn ein länger als **sieben** Tage dauernder Krankenhausaufenthalt des Versicherten geplant ist. Maximal US\$ 4,000.00 einschließlich Übernachtungskosten.
- Übernachtungskosten für Besucher des Versicherten im Krankenhaus.  
Maximal : - eine Person - US\$ 100.00 pro Tag bis zu 15 Tagen  
          - zwei Personen - US\$ 150.00 pro Tag bis zu 15 Tagen

**Hinweis : Schadensmeldung und Subrogation**

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Versicherungsgesellschaft, das Schadensbüro oder die Notzentrale sofort über aufgetretenen Schaden in Kenntnis zu setzen.

Wie schon erwähnt, kann das Subrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften angewendet werden (s. Definition S. 3).

**Ausschlüsse und Einschränkungen der Transportkostenversicherung**

Die Transportausschlüsse dieser Reiseversicherungspolice umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf:

**Teilnehmer:**

- Reisekosten in Verbindung mit allen oben genannten Ausschlüssen und Einschränkungen.
- Erkrankungen oder Verletzungen, die im Gastland behandelt werden können.
- Ausschluß vom Programm.

**Eltern des Teilnehmers:**

- Reise- und Übernachtungskosten in Verbindung mit allen oben genannten Ausschlüssen und Einschränkungen.

**D. Tod im Ausland**

Beim Unfalltod eines Teilnehmers werden die Versicherungsleistungen sowie die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste zum Beerdigungsort im Heimatland an die leiblichen Eltern des Teilnehmers oder das Elternteil, das der Teilnehmer angemeldet hat, oder an die gesetzlichen Erben ausgezahlt.

**Ausschlüsse :**

**Wurde der Tod des Versicherten durch eine ausgeschlossene Erkrankung, einen ausgeschlossenen Unfall oder infolge eines Kriegs- oder Terrorakts hervorgerufen, so werden keine Versicherungsleistungen und Kosten für die Rückführung der sterblichen Überreste ausgezahlt.**

**Hinweis : Schadensmeldung und Subrogation**

Wie schon erwähnt, kann das Subrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften angewendet werden (s. Definition S.3)

## E. Invalidität infolge eines Unfalls

Bei Invalidität infolge eines Unfalls wird ein medizinischer Sachverständiger zur Bestimmung des Grades der Invalidität bestellt. Die Invalidität wird als teilweise oder vollständige Invalidität eingestuft.

Teilweise Invalidität	1% bis 99%
Vollständige Invalidität	100%

Die Invalidität wird zum Zeitpunkt ihrer Konsolidierung durch eine medizinische Untersuchung bewertet.

In der Untersuchung werden nur die physiologischen Folgen des Unfalls analysiert.

Ist ein Dritter für den Unfall verantwortlich, der zur Invalidität geführt hat, so beginnt die Versicherungsgesellschaft, Leistungen auszuführen. Ist in den Unfall, der zur Invalidität geführt hat, kein Dritter verwickelt, so wird die Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft direkt an den Teilnehmer ausgezahlt.

### Ausschlüsse:

- Invalidität infolge einer Erkrankung.
- Invalidität infolge eines ausgeschlossenen Unfalls.
- Invalidität infolge eines Kriegs- oder Terrorakts.

## F. Rückreise im Notfall

Wie bei allen Reisekostenerstattungen **muß sich der Teilnehmer mit der Notzentrale in Verbindung setzen**, um besondere Vorkehrungen für die Rückreise im Notfall zu treffen.

Die Versicherungsgesellschaft wird die Kosten einer durch Unfalltod der Mutter / des Vaters / eines Geschwisterteils oder des/der Ehegatten/-in von Rechtswegen oder in der Tat bedingten Reise erstatten. Ferner wird eine Heimreise erstattet, wenn die Mutter / der Vater / ein Geschwisterteil oder der/die Ehegatte/-in eine lebensgefährliche Verletzung erlitten hat oder eine nach Ankunft des Teilnehmers im Gastland diagnostizierte lebensgefährliche Erkrankung auftritt. Die Heimreise wird nur erstattet oder direkt bezahlt, wenn das ursprüngliche Rückreiseticket nicht benutzt werden kann.

**Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Teilnehmer an einem mindestens 6-monatigen akademischen Studienprogramm.**

Bei einer notfallbedingten Heimreise zahlt die Versicherungsgesellschaft nur dann Deine Rückreise ins Gastland, wenn mehr als 30 Tage bis zur ursprünglich geplanten Rückreise verbleiben oder wenn Du in das Gastland zurückkehren mußt, um eine für Deine weitere Schullaufbahn notwendige Prüfung abzulegen.

---

## **G. Versicherung für Gepäck und persönliche Sachen**

Deine persönlichen Sachen sind bis US\$ 3,000.00 während des Hin- und Rückflugs zu Deinem Programm sowie während Deines Aufenthaltes im Ausland versichert, nur wenn sie infolge Diebstahls, Räuberei, Angriffs, Verkehrsunfalls oder durch Verschulden der Transportgesellschaft beschädigt oder gestohlen werden.

**WICHTIG :** Bei Beschädigung oder Verlust von Gepäck durch Verschulden der Transportgesellschaft tritt AVI International als Sekundärversicherungsträger auf. Den primären Versicherungsschutz übernimmt die Transportgesellschaft. Der Versicherungsanspruch muß **UNVERZÜGLICH** bei der Transportgesellschaft geltend gemacht werden. Der von der Transportgesellschaft nicht erstattete Betrag kann dann an AVI International weitergeleitet werden.

**Anmerkung :** Sollte die Transportgesellschaft Deine Schadensmeldung aufgrund eines unangemeldeten Schadensfalls oder aufgrund eines außer Frist angemeldeten Schadensfalls ablehnen, würde AVI International Deinen Versicherungsanspruch auch ablehnen, da AVI International als Sekundärversicherungsträger auftritt.

Achte immer besonders auf Deine Wertsachen und verschließe sie an einem sicheren Ort, wenn Du sie nicht benötigst. Gehen Wertgegenstände während Deines Aufenthaltes im Gastland verloren, so bekommst Du sie ersetzt, wenn die Hauseigentümersversicherung Deiner Gastfamilie eine Selbstbeteiligung vorsieht oder wenn Deine Sachen nicht unter deren Versicherung versichert sind.

Wenn Du unterwegs bist oder in einem Schülerwohnheim oder einem Hotel wohnst, werden nur Brand- oder Wasserschäden erstattet, da die primäre Diebstahlversicherung vom Hotel oder Wohnheim übernommen wird.

**Wenn Du beraubt wirst, mußt Du den Verlust UNVERZÜGLICH der Polizei, der Transportgesellschaft, dem Hotel usw. melden und eine Kopie der Meldung zusammen mit Deinem Erstattungsanspruch an das AVI Claims Büro schicken.**

Die Versicherungsgesellschaften akzeptieren nur eine offizielle Diebstahl/Verlustanzeige oder einen Polizeibericht. **Es ist die Pflicht des Teilnehmers, einen umfassenden Polizeibericht einzureichen. Das ist für die Bearbeitung Deines Anspruches unbedingt erforderlich.**

Wenn Du einen Eigentumsverlust meldest, mußt du auch eine detaillierte Beschreibung der betreffenden Gegenstände unter Angabe von Kaufdatum und Wert einreichen. Es werden Quittungen, Rechnungen oder andere Wertnachweise verlangt.

**Gestohlene oder beschädigte Gegenstände werden unter Abrechnung der natürlichen Abnutzung bewertet.**

**Pro Gegenstand werden maximal US\$ 500.00 erstattet.**

Die Versicherung umfaßt Gegenstände, die Dir gehören oder die Du zur persönlichen Nutzung ausgeliehen hast. Diese Versicherung umfaßt auch diebstahlanfälliges Eigentum wie



Schmuck, Uhren, Kameras, MP3, ausgeliehene Fahrräder usw. Diese sind bis maximal US\$ 500.00 pro Gegenstand und US\$ 1,000.00 insgesamt versichert.

**WICHTIG : Für die Bearbeitung Deines Anspruches ist ein ursprünglicher Wertnachweis erforderlich. Die Gegenstände werden unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung bewertet.**

Kennkarten, Führerscheine, Reisepässe oder Fahrkarten für öffentliche Transportmittel werden nur bei Körperverletzung oder Diebstahl ersetzt.

**Nicht versichertes Eigentum:**

Musikinstrumente, Fahrräder, Waffen, Jagdausrüstung, verlorenes oder im Stich gelassenes Eigentum, Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen, alle Zahlungsmittel (Scheck, Kreditkarte, Münzen, Währungen), Briefmarken, Manuskripte, Konzerttickets, Urkunden, Dokumente, alle Transportkarten, Handies, Schlüssel, usw. Des weiteren sind Tiere, Kraftfahrzeuge, Boote usw. ausgeschlossen.

**Es besteht kein Versicherungsschutz :**

- wenn Schmuck bei sportlichen Aktivitäten verloren oder wenn Schmuck nicht getragen wird;
- wenn die Gegenstände zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Cabriolet oder sichtbar in einem Auto, in einem Zelt oder in einem Wohnwagen oder von 22:00 bis 7:00 überhaupt in einem Fahrzeug zurückgelassen werden, oder wenn, kein Autoeinbruch amtlich festgestellt wird;
- für natürliche Abnutzung oder wegen Wettenbeeinflüssen;
- für Schäden, die von Motten und Nagetieren verursacht werden;
- für Schäden infolge unsachgemäßer Verpackung;
- für von einer beliebigen Behörde eingezogene Gegenstände;
- für den Verlust von Kennkarten, Führerscheinen, Reisepässen oder Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel;
- für durch transportierte Flüssigkeiten verursachte Schäden;
- für Schäden, die infolge eines Unfallssturzes des Gegenstands verursacht werden;
- bei fahrlässigem Handeln des Versicherten; jedoch nicht beschränkt auf Gepäck, welches unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort liegen gelassen wird (z.B. Räume, zu welchem mehrere Personen Zutritt haben).

## H. Haftpflichtversicherung

**WICHTIG** : Dieser Vertrag umfaßt nicht die Haftpflicht Deiner Organisation in Deinem Gast- oder Heimatland. Keineswegs können die Versicherungsgesellschaften dieses Vertrages als Mitversicherer oder Berufshaftpflichtversicherer Deiner Organisation angesehen werden.

**Deine Organisation ist der Versicherungsnehmer** und Du der Begünstigte der Versicherung. Da Deine Organisation der Versicherungsnehmer ist, kann sie nach diesem Vertrag nicht als Dritter angesehen werden.

**Falls es zwischen Dir und Deiner Organisation zu Streitigkeiten**, egal ob in Deinem Heimatland oder im Gastland kommt, **können keine Versicherungsleistungen nach der Haftpflicht- oder der Rechtsschutzversicherung ausgezahlt werden.**

Du kannst für unbeabsichtigte Schäden, die Du anderen oder dem Eigentum von anderen zufügst, haftbar gemacht werden.

Bei einer unbeabsichtigten Verletzung einer anderen Person oder Beschädigung fremden Eigentums kannst Du für folgende Kostenarten haftbar gemacht werden: Krankheitskosten, Verdienstausfall, Schmerzensgeld, unmittelbare Sachschäden usw. Du bist für diese Kostenarten versichert, wenn man Dich für den Schaden oder die Verletzung haftpflichtig erklärt.

**Hinweis** : Bei Beschädigung des Hauses Deiner Gastfamilie, die sich über **US\$ 500.00** beläuft, ist diese Versicherung sekundär gegenüber der Hauseigentümer- oder Mieterversicherung Deiner Gastfamilie.

### Ausschlüsse der Haftpflichtversicherung :

- Jagd oder Gebrauch von Schußwaffen oder Luftgewehren, bzw. Federbüchsen.
- Haftung im Zusammenhang mit dem Gebrauch illegaler Stoffe wie Narkotika oder nicht von einem Arzt verschriebener Medikamente.
- Alkoholvergiftung und/oder -mißbrauch.
- Haftung im Zusammenhang mit einer durch den Versicherten gesetzwidrigen begangenen Straftat oder gewalttätigen Handlung.
- Haftung im Zusammenhang mit irgendeiner ansteckenden Krankheit.
- Haftung im Zusammenhang mit HIV, AIDS oder durch Geschlechtsverkehr übertragbare Krankheiten.
- Vorsätzliche Handlungen.
- Haftung im Zusammenhang mit der Benutzung, dem Betrieb oder dem Besitz von Pferden und Tieren im allgemeinen, Kraftfahrzeugen, Booten, Flugzeugen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Wohnmobilen und Gartengeräten.
- Haftung während einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung oder einer beliebigen Kinderpflegetätigkeit.
- Haftung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Tätigkeiten, wie z.B., jedoch nicht beschränkt auf: Sporttauchen, Springreiten, Drachenfliegen, Skisport außerhalb von angelegten Loipen oder Hängen an Skiurlaubsorten, Bergsteigen, Jagen, Verwendung von Schußwaffen oder Luftgewehren/Federbüchsen, Fallschirmspringen, Eishockey, Judo, Karate, Wellenreiten, Bungee Jumping, Bogenschießen usw.
- Dem Opfer durch ein lokales Gericht zugesprochener verschärfter Schadenersatz.

## Rechtsschutzversicherung

**WICHTIG : Deine Organisation ist der Versicherungsnehmer und Du der Begünstigte der Versicherung.** Da Deine Organisation der Versicherungsnehmer ist, kann sie nach diesem Vertrag nicht als Dritter angesehen werden.

**Falls es zwischen Dir und Deiner Organisation zu Streitigkeiten, egal ob in Deinem Heimatland oder im Gastland kommt, können keine Versicherungsleistungen nach der Haftpflicht- oder der Rechtsschutzversicherung ausbezahlt werden.**

Bei einem Rechtsstreit, der Deine Haftpflicht im Privatleben betrifft, werden die Verteidigungsausgaben als Beklagter bis zu einer Höhe auf den Seiten 10-11 angegebenen Beträgen von der Versicherung übernommen.

**Es gelten die gleichen Ausschlüsse wie nach der Haftpflichtversicherung. Außerdem werden keine Rechtskosten bei Strafverfahren übernommen.**

**WICHTIG : Nur die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, einen Rechtsberater zu benennen. Es werden keine Kosten übernommen, wenn dieses Recht in irgendeiner Weise verletzt wird.**

## I. Versicherungsschutz gegen tätliche Angriffe

Ein tätlicher Angriff gilt als Unfall. Versicherungsansprüche im Zusammenhang mit einem tätlichen Angriff werden deshalb nach dem Kranken-/Unfallversicherungsschutz sowie, falls erforderlich, der Invaliditätsversicherung reguliert.

**Die Ausschlüsse nach der Kranken-/Unfallversicherungsschutz treffen aber zu.**

## J. Entschädigung bei Entstellungen

Häßliche Narben gelten nicht als Invalidität. Sie stören Dich nicht beim Arbeiten oder beim Essen, sind aber eine dauerhafte Folge einer Verletzung, für die diese Versicherung eine Entschädigung bietet. Die Höhe der Entstellungsentschädigung wird nach der Bewertung eines von der Versicherungsgesellschaft bestellten medizinischen Sachverständigen festgelegt.

Die Entstellung wird zum Zeitpunkt ihrer Konsolidierung durch eine medizinische Untersuchung bewertet.

**Ausschlüsse: Entstellungen aufgrund:**

- eines ausgeschlossenen Unfalls.
- von Krankheitsfolgen.

Wie schon erwähnt, kann das Subrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften angewendet werden (s. Definition S. 3)



## **K. Versicherungsschutz bei Verspätungen**

**Der Reiseversicherungsanspruch muß unverzüglich bei der Transportgesellschaft geltend gemacht werden.**

**Persönliche Verspätung :** Wenn Du **bei der Abreise in Dein Gastland** mit öffentlichen Verkehrsmitteln reist und Dich um mehr als 24 aufeinanderfolgende Stunden verspätest wegen

- technischer Fehler,
- Verschlechterung von Wetterbedingungen nach dem Einchecken,

hast Du Anspruch auf Entschädigung für die Dir entstandenen zusätzlichen Kosten nach folgendem Schema:

Keine Entschädigung für die ersten 24 Stunden der Verspätung. Danach erhältst Du US\$ 100.00 für die nächsten und für jede weiteren 24 Stunden, die Deine Verspätung weiter andauert, bis zu einer maximalen Entschädigung von US\$ 600.00.

Zur Schadensbearbeitung mußt Du alle originalen Belege, mit der Dauer der Verspätung, von der Transportgesellschaft verlangen.

Überbuchung ist nicht versichert.

**Gepäckverspätung :** Wenn sich Dein **bei der Abreise ins Gastland** zur Beförderung aufgegebenes Gepäck um mehr als 24 Stunden verspätet, hast Du Anspruch auf eine maximale Entschädigung über US\$ 250.00.

Zur Schadensbearbeitung müssen die originalen Lieferungsbelege, mit der Dauer der Verspätung, dem Datum und der Uhrzeit, an den das Gepäckstück geliefert wurde, von der Transportgesellschaft gegeben werden. Originale Rechnungen für Kleidung und Toilettenartikel werden auch nachgefragt.

## **M. Höhere Gewalt**

Die Versicherungsgesellschaft kann für die Nichterfüllung oder für eine verspätete Schadensregulierung nicht verpflichtet werden, wenn diese aufgrund von Krieg, Terrorakt, Unruhen, Streiks oder Einschreiten von Regierungsbehörden verursacht werden.

### **TIPPS UM EINEN SCHADENSFALL ZU MELDEN**

(weitere Angaben unter [www.avi-international.info](http://www.avi-international.info) )

Mit Deinem "Security Pass'port" und Deinem Versicherungsausweis hast Du ein Schadensformular von AVI International erhalten.

**Zur Meldung eines Schadens musst Du folgendes tun :**

1) Fülle das Schadensformular aus und mache dabei alle erforderlichen Angaben : das ist sehr wichtig, **da ansonsten keine Zahlungen erfolgen können.**

2) Füge alle detaillierte Arztrechnungen, Rezepte und Quittungen **im ORIGINAL** bei. Was die ärztlichen Schadensfälle betrifft, verleiße nicht, die ärztliche Verordnung und Medizin-Quittungen beizufügen.

**Fotokopien, Mahnungen, Barzahlungsbelege, Bankkonto- oder Kreditkarteauszüge werden nicht akzeptiert.**

3) Sende alle oben aufgeführten Unterlagen binnen 2 Wochen gemeinsam.

4) Die Entschädigungszahlung der Schadensfälle aus irgendeiner Art wird nach 3-4 Wochen erfolgen.

**Wenn Du Dich in den USA oder in Kanada aufhältst, musst Du zur Bearbeitung und Begleichung der Schadensfälle nach Umständen das Folgende tun :**

① Du hast die Notzentrale angerufen jedoch bekommst Du ärztliche Rechnungen oder Mahnungen ;  
oder Du hast die Notzentrale nicht angerufen aber der von Dir besuchte Arzt ist bereit, uns direkt zu berechnen :

bitte schicke die originalen Unterlagen an **AVI Assistance - Global Excel - PO BOX 9 - Beebe Plains, VT 05823 - USA**

E-mail: [notifications@globalexcel.com](mailto:notifications@globalexcel.com) oder Fon : 1-877-566-2681 kostenlos

① Du hast die Notzentrale nicht angerufen und den Besuch sowie die Medizin bezahlt ;

oder Du hast einen Schadensfall aus irgendeiner Art (z. B. Gepäck oder Haftpflicht) zu melden :

zur Erstattung oder zur Bearbeitung schicke bitte Deinen umfassenden Schadensfall an : **ARMSCO - AVI Claims - P.O. Box 3514 - SAN RAFAEL, CA 94912 - USA**

Fax : (415) 453-8672 - phone : 1-800-477-2767 or (415) 459-2620

**Wenn Du Dich in einem anderen Land aufhältst, müssen alle Schadensmeldungen unbedingt an AVI International geschickt werden :**

AVI International

30 rue de Mogador - 75009 PARIS - Frankreich

Fax : + 33 1 40 82 90 35

Tel : + 33 1 44 63 51 06

(kein R-Gespräch möglich)

E-mail : [claims@avi-international.com](mailto:claims@avi-international.com)

**Wird ein Arzt/Krankenhaus in den USA ausgesucht ?**

**Wird ein Schadensformular benötigt ?**

**Fragen zum Reiseversicherungsschutz ?**

**Bitte besuche unsere Website : [www.avi-international.info](http://www.avi-international.info)  
und logge Deine Police Nummer ein.**



is pleased to offer the indispensable



*Deutsche Fassung*

*The travel insurance*

*keine  
Selbstbeteiligung*